



**universität  
wien**

**Bericht**

**des**

**Universitätsrats der Universität Wien**

**über seine Tätigkeit im Jahr 2024**

Durch die UG-Novelle 2021 (BGBl. I Nr. 93/2021) wurde die jährliche Berichtspflicht des Universitätsrats an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 aufgehoben.

Im Sinne der Compliance und der Transparenz seiner Tätigkeit informiert der Universitätsrat in dieser Form weiterhin kurz über seine wesentlichen Aktivitäten.

### **1. Laufende Tätigkeit**

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht weiterhin aus neun Mitgliedern.  
Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 21 Abs. 8 UG mit 29.02.2028.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2024 insgesamt sechs formelle Sitzungen (172.-177. Sitzung) und zwei Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses abgehalten.

Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus stehen die Vorsitzende und im Einzelfall die Mitglieder des Präsidiums wie auch weitere Mitglieder des Universitätsrats in einem ständigen informellen Dialog mit dem Rektorat, den Anhörungsberechtigten sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, durchgeführt sowie den Jahresabschluss 2023, die Wissensbilanz 2023, den Budgetvoranschlag 2025 und zahlreiche Investitionen genehmigt. Ebenso erfolgte eine Änderung des Organisationsplans.

Zahlreiche Entscheidungen des Universitätsrats wurden im Finanz- und Prüfungsausschuss des Universitätsrats in vertiefter Diskussion vorbereitet. Im Berichtsjahr hat sich der Universitätsrat dabei neben Fragen der Internen Revision wieder intensiv mit der budgetären Situation der Universität Wien beschäftigt. Der Universitätsrat hat auch den Corporate Governance Bericht der Universität Wien behandelt.

An der Universität Wien herrscht zwischen dem Rektorat und dem Universitätsrat Einverständnis darüber, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten des laufenden Universitätsbetriebs sowie über seine strategischen Überlegungen informiert. Dieses Einvernehmen wird auch in der laufenden Funktionsperiode fortgesetzt.

Das Rektorat berichtete dem Universitätsrat daher auch in diesem Arbeitsjahr regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Universitätsführung sowie des inneruniversitären Betriebs.

Im Zusammenhang mit der Wissensbilanz hat das Rektorat über die planmäßige Umsetzung der laufenden Leistungsvereinbarung berichtet.

Nach mehrjähriger Unterbrechung fand am 18.11.2024 an der Universität Wien ein Treffen der Damen und Herren Vorsitzenden der österreichischen Universitätsräte statt, welches sich neben dem allgemeinen Gedankenaustausch schwerpunktmäßig mit Erfahrungen und Herausforderungen bei der Wahl der Mitglieder des Rektorats beschäftigte.

Das Büro des Universitätsrats hat im Berichtsjahr an zwei österreichweiten Netzwerktreffen der Ratsbüros teilgenommen bzw. eines ausgerichtet.

## **2. Kommunikation und Zusammenarbeit**

Der Universitätsrat übt seine Tätigkeit gesetzesgemäß als internes Organ der Universität Wien aus. Seine Aufgaben als „begleitend und vorausschauend tätiges Aufsichtsorgan“ (§ 21 Abs. 1 UG) bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende Fragen und Herausforderungen.

Auf Grundlage dieses Verständnisses hat der Universitätsrat mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut und im Berichtsjahr weiter vertieft.

Der Universitätsrat dankt insbesondere Rektor Schütze und den Mitgliedern des Rektorats sowie dem Vorsitzenden des Senats für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und grundsätzlich dem Vorsitzteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Auch der Dialog mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte wurde im Berichtsjahr in bewährter Form weitergeführt.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei davon unberührt bleibt, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. In der Regel gelingt es, wesentliche Entscheidungen in diesem Sinne vorzubereiten.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass die Angehörigen der Universität Wien, unter der Leitung des Rektorats, auch im Jahr 2024 - wie auch die internationale Wahrnehmung der Universität Wien zeigt - wieder ausgezeichnete Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die offensichtlichen Erfolge in Forschung und Lehre, aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistungen Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit ist.

## **3. Schwerpunkte**

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr wieder langfristig relevante Entscheidungen getroffen.

### **a. Leistungsvereinbarung 2025-2027**

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2024 war die Leistungsvereinbarung 2025-2027.

Der Universitätsrat hat dem Entwurf der Leistungsvereinbarung auf Vorschlag des Rektorats auf Grundlage des aktuellen Entwicklungsplans am 26.04.2024 zugestimmt und im Herbst das paraphierte Verhandlungsergebnis der Leistungsvereinbarung ausdrücklich begrüßt. Mit großer Freude hat der Universitätsrat zur Kenntnis genommen, dass wesentliche Teile des vom Universitätsrat genehmigten Entwurfes der Leistungsvereinbarung im endgültigen Verhandlungsergebnis zwischen Rektorat und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung angenommen wurden. Besonders positiv ist die Einigung auf wesentliche Zukunftsvorhaben, wie insbesondere die vielfältigen Maßnahmen zur Stärkung der Universität Wien als international sichtbare Exzellenzuniversität und ihrer Wahrnehmung

in Rankings sowie ein Zentrum für Artificial Intelligence-Forschung gemeinsam mit der TU Wien. Der grundsätzliche Hinweis des Universitätsrats bei der Genehmigung des Entwurfs der Leistungsvereinbarung, dass bei der Finanzierung der österreichischen Universitätslandschaft stärker als bisher zu differenzieren sein wird, um der Universität Wien außerordentliche Forschungsleistungen im globalen Kontext auch in Zukunft zu ermöglichen, wird mit dieser Leistungsvereinbarung in einem ersten Schritt erfüllt.

### **b. Finanzierung und budgetäre Situation**

Der Universitätsrat hat sich im Jahr 2024 zunächst im Finanz- und Prüfungsausschuss und dann im Plenum mit der budgetären Situation der Universität Wien und den im Berichtsjahr weiterhin teuerungsbedingt schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen intensiv beschäftigt.

Mit dem Budgetvoranschlag 2025 des Rektorats, dem der Universitätsrat am 22.11.2024 gemäß § 21 Abs. 1 Z 14 Universitätsgesetz 2002 zugestimmt hat, erscheint ein geordneter Universitätsbetrieb im Jahr 2025 gesichert und es können zusätzlich zentrale Zielsetzungen der neuen Leistungsvereinbarung umgesetzt werden.

### **c. Bauvorhaben**

Auch in diesem Berichtsjahr waren Fragen der Weiterentwicklung der Standorte und der Bauinvestitionen von besonderer Bedeutung.

In seiner Sitzung vom 28.06.2024 hat der Universitätsrat die Mietvertragsergänzung zur grundlegenden Sanierung der Büchertürme im Universitäts-Hauptgebäude genehmigt. In der Sitzung vom 27.09.2024 konnte der Antrag auf Planungsfreigabe für den künftigen Campus Althangrund genehmigt werden. Das Vorhaben Campus Althangrund, mit dem unter anderem die seit Jahren geplante räumliche Zusammenführung der Fakultät für Sozialwissenschaften ermöglicht werden soll, ist auch dem Universitätsrat ein wichtiges Anliegen. Es ist zu hoffen, dass dieses Vorhaben nunmehr rasch weiter umgesetzt werden kann.

### **d. Organisationsplan**

Mit der in der Sitzung vom 26.04.2024 erfolgten Genehmigung von Änderungen im Organisationsplan wurden die organisatorischen Voraussetzungen für die Etablierung eines Centers for Advanced Studies geschaffen. Die Neuregelungen bei den Forschungsverbänden und -plattformen dienen der Verstärkung der Querstrukturen innerhalb der Universität und sollen die interdisziplinäre Zusammenarbeit und bessere Vernetzung über die Grenzen einzelner Fächer und Fächerkulturen hinaus erleichtern.

## **4. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind dem Universitätsrat weiterhin ein wichtiges Anliegen. Wie dem Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2024 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane auch im Berichtsjahr weitgehend erfüllt.

Der Universitätsrat hat den Jahresbericht 2024 des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in seiner heutigen Sitzung eingehend behandelt.

### **5. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG**

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2024 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

### **6. Vergütung**

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr seiner Vergütungsordnung gem. § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 entsprechend, Vergütungen von insgesamt 118.800,- Euro sowie Reisekosten von insgesamt 9.483,45 Euro ausgezahlt.

Die Reisekosten, die im Berichtsjahr reduziert werden konnten, ergeben sich aus dem Umstand, dass zahlreiche Mitglieder des international zusammengesetzten Universitätsrats der Universität Wien hauptberuflich nicht in Wien tätig sind bzw. im Auftrag des Universitätsrats an internationalen Veranstaltungen teilnehmen.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die damalige Vergütungsordnung bereits am 15.07.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde.

Die aktuelle Vergütungsordnung wurde am 03.04.2023 im Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Universitätsrat merkt an, dass die Höhe der Vergütung seit 2018 unverändert ist.

Der weiteren Verbesserung der Transparenz der Tätigkeit des Universitätsrats dient die laufende Kurzinformation über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen auf der Homepage des Universitätsrats (<http://universitaetsrat.univie.ac.at/sitzungen-des-universitaetsrats/>).

Auch der jährliche Bericht des Universitätsrats über seine Tätigkeit wird dort veröffentlicht.

Wien, am 07.03.2025

Anhang 1:

Mitglieder des Universitätsrats (Stand 31.12.2024):

Prof. Dr.h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.

Mag. Barbara Blaha

Prof. Dr. Antje Boetius

Prof. Jean-Pierre Bourguignon

Mag. Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber

Mag. Dr. Paul Frey

Prof. Mag. Helmut Kern, MA (1. stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Elisabeth Lovrek (Vorsitzende)

Prof. Dr. Peter Strohschneider (2. stellvertretender Vorsitzender)